

ANTRAG

Anträge zur Diözesanversammlung des BDKJ Trier vom 20.-21.06.2026

Antragsteller*in: Kolpingjugend DV Trier

A5: Gesetzeslage sexualisierte Gewalt

1 Die Diözesanversammlung des BDKJ-Diözesanverbandes Trier beschließt folgende
2 Positionierung:

3 Nur Ja heißt Ja

4 Der BDKJ DV Trier setzt sich für eine Reform des Sexualstrafrechts ein.

5 Das Ziel ist eine „Nur Ja heißt Ja“-Regelung, bei der jede sexuelle Handlung
6 unter Strafe gestellt wird, der keine eindeutige Zustimmung zu Grunde liegt.

7 Diese ersetzt die bisherige Regelung, bei der nur sexuelle Handlungen gegen den
8 erkennbaren Willen unter Strafe stehen („Nein heißt Nein“-Regelung“).

9 In einer Zeit, in der Betroffenen immer wieder die Schuld an der Tat gegeben
10 wird, Rechte und Konservative versuchen, Frauen weiter zu objektifizieren und

11 Bereits erkämpfte Rechte abzuerkennen, ist es wichtig Sexualstraftaten

12 endlich ausschließlich vom Verhalten der Täter abhängig zu machen.

13 Unser christliches Menschenbild und die daraus resultierende Menschenwürde
14 verpflichten uns, uns gegen jegliche Verletzungen der Menschenwürde zu
15 positionieren.

16 In einer Zeit, in der Rechte und Konservative versuchen, weiblich gelesene
17 Personen weiter zu objektifizieren und erkämpfte Rechte abzuerkennen, ist es
18 wichtig Sexualstraftaten endlich ausschließlich vom Verhalten der Täter abhängig
19 zu machen. Unser christliches Menschenbild und die daraus resultierende
20 Menschenwürde verpflichten uns gegen jegliche Verletzungen der Menschenwürde zu

21 positionieren.

22 Bereits im Jahr 2011 unterzeichnete Deutschland, die im Europarat verabschiedete
23 Istanbuler Konvention, in der sich die unterzeichnenden Mitgliedsstaaten
24 verpflichten, die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen zu
25 treffen. Diese soll sicherstellen, dass vorsätzliches

26 Verhalten, das aus wiederholten Bedrohungen gegenüber einer anderen Person
27 besteht, unter Strafe gestellt wird [1], wenn dieses dazu führt, dass die Person
28 um ihre Sicherheit fürchtet.

29 Im Jahr 2016 reformierte der Gesetzgeber das Sexualstrafrecht. Für die
30 Strafbarkeit eines Übergriffes kommt es seitdem nicht mehr darauf an, ob mit
31 Gewalt gedroht oder diese angewendet wurde.

32 Entscheidend ist: Die Betroffenen haben die sexuelle Handlung nicht gewollt und
33 es so kommuniziert. Das war bereits ein großer Schritt in die richtige Richtung,
34 denn viele Sexualstraftaten blieben ungestraft, doch noch immer bleiben es zu
35 viele.

36 Ein weiterer Schritt, um die strafrechtliche Verfolgung zu erleichtern und um
37 das Schuldverständnis so zu verändern, dass die Schuld auch bei den Schuldigen
38 gesehen wird, ist, die Einführung einer "Nur ja heißt ja"-Regelung. Die sexuelle
39 Gewalt gegen Frauen ist im Jahr 2023 um 6,2% zum Vorjahr gestiegen. In Summe
40 sind es 52.330 dokumentierte Fälle [2], doch die Dunkelziffer wird deutlich
41 höher eingeschätzt.

42 [1]<https://rm.coe.int/09000016804cd5d6>, Europarat - Übereinkommen des Europarats
43 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

44 [2][https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2024/11/lagebild-gewalt-
45 gg-frauen.html](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2024/11/lagebild-gewalt-gg-frauen.html)

46 Bundesministerium des Innern - Bundeslagebild „Geschlechtsspezifisch gegen
47 Frauen gerichtete Straftaten 2023“

48 Die Diözesanversammlung beschließt außerdem:

49 Der Diözesanvorstand wird beauftragt, diese Positionierung ggü. des Bistums
50 Trier zu vertreten und an die Vollversammlung des Landesjugendrings Rheinland-
51 Pfalz und an die Vollversammlung des Landesjugendrings Saar weiterzuleiten.

52 Ebenso soll diese Positionierung in den BDKJ auf Bundesebene eingebracht werden.

Begründung

- steht bereits im Antragstext -